

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 23. JANUAR 2017

Teil 1 – Ordentliche Sitzung

Traktanden

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 12.12.2016 und Gemeindeversammlung 1.12.2016

3. Ressort Bildung

4. Ressort Finanzen

- 4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**
- 4.2. Abschreibungen von Debitorenforderungen: Entscheid
- 4.3. Aktien AEK; Übernahmeangebot BKW: Entscheid

5. Ressort Hochbau

- 5.1. Ersatz Kleintransporter Baudienst; Nachtragskredit/Entscheid **(B)**

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

- 10.1. Bauabrechnungen
 - a) Garten- und Turnhallenstrasse „Mitte“ KS, WV; Strasse: Entscheid
 - b) Dammstrasse; Entwässerung: Entscheid
- 10.2. Verkehrsmassnahme infolge Elterntaxis Schule; Antrag CVP; Vorgehen/Entscheid

11. Ressort Verwaltung

- 11.1. Weiterbildung Kanzleisekretärin Nese Eren; Kostenübernahme: Entscheid
- 11.2. Rückmeldungen zur Postagentur: Vorgehen/Entscheid
- 11.3. Einsetzung „Zukunftsrat Luterbach“: Entscheid
- 11.4. Mitteilungen
- 11.5. Pendenzen/Termine
- 11.6. Kündigung Mitgliedschaft Innostep: Entscheid **(B)**

12. Verschiedenes

12.1. Anhalteverbot Schulhausstrasse

12.2. Dorffest; Treffen GR/alt GR Luterbach und Guttet-Feschel

(A) Nicht öffentlich

(B) Nachtragstraktandum

Teil 2: Klausur

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
43. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

1. Sitzung

1. Teil

18.30 – 19.20 Uhr

2. Teil

19.30 – 20.30 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans
Herrmann Erich

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs

SP

Kaiser Urs

Grüne

-

Die abwesenden Ratskollegen Probst (Krankheit) und Keel (Ferien) sind entschuldigt

ferner zu Teil 2 die Ersatzmitglieder

Gasser-Moser Isabel
Magno Alexander

sowie die Herren

Schneitter Peter und Schumacher Hugo

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Oliva Raimondo

Presse

Solothurner Zeitung

1. Traktandenliste

635.2017.01.23

Die mit den Geschäften 5.1. und 11.6 ergänzte Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 12.12.2016 und Gemeindeversammlung 1.12.2016

636.2017.01.23

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 12.12.2016 und der Gemeindeversammlung vom 1.12.2016 werden **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

4. Ressort Finanzen

Unterlagen und Beratung sind nicht öffentlich

4.2. Abschreibungen von Debitorenforderungen: Entscheid

638.2017.01.23

Die Unterlagen sind nicht öffentlich

Ausgangslage

Aufgrund vorliegender Verlustscheine sowie sonstigen Inkassohandlungen beantragt die Finanzverwaltung dem Gemeinderat:

Abschreibung auf Gemeindesteuern und Diversen Forderungen (Kto. 9100.3181.00)

• Verlustscheine	Fr.	191'178.40
• Abschreibungen infolge Konkurs, Wegzug nach unbekannt/Ausland	Fr.	20'059.35
Total	Fr.	211'237.75

Budgetiert wurde für das Jahr 2016 ein Betrag von Fr. 130'000. Zusammen mit den bereits verbuchten Steuererlassen ergibt sich ein Gesamtbetrag für das Jahr 2016 von Fr. 221'315.20, womit der Abschreibungsbetrag Fr. 91'315.20 über dem Budget liegt.

Für einen einzelnen Schuldner mussten infolge Konkurs Steuerforderungen der Jahre 2009 - 2013 von Fr. 85'547.30) abgeschrieben werden. Der Schuldner wohnte nie in Luterbach, seine Einzelfirma hatte jedoch Sitz in Luterbach. Es handelte sich dabei um ein sehr langwieriges Verfahren bei dem die Finanzverwaltung den Zeitpunkt des Verlustes nicht einschätzen und dementsprechend auch nicht budgetieren konnte.

Dieser Steuerpflichtige wurde vom Steueramt Solothurn jeweils nach Ermessen eingeschätzt. Diese Einschätzungen sind erfahrungsgemäss zu hoch. Die Praxis führt dazu, dass zwar zum Zeitpunkt der Einschätzung ein hoher Steuerertrag verbucht werden kann, dann aber zum späteren Zeitpunkt auch die Abschreibung der Forderung dementsprechend verbucht werden muss.

Durch die Bewirtschaftung älterer Verlustscheine konnten im 2016 Fr. 38'697.95 vereinnahmt werden.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Abschreibungen von Gemeindeforderungen im Umfang von Fr. 211'237.75 werden genehmigt.

- Finanzverwaltung (2, für sich und Revisionsstelle)
- RL Finanzen
- Akten 9

4.3. Aktien AEK; Übernahmeangebot BKW: Entscheid

639.2017.01.23

Ausgangslage

Es liegen Schreiben der BKW Energie AG sowie der AEK Energie AG zu einem Übernahmeangebot der 3 AEK-Aktien vor. Den Minderheitsaktionären wird ein Aktienverkauf oder –tausch angeboten.

Der Steuerwert einer AKE-Aktie betrug per 31.12.2015 Fr. 26'000. Das Übernahmeangebot der BKW Energie AG liegt bei Fr. 30'000 je Aktie.

Aufgrund des eher geringen Mehrwerts und der Verbundenheit zur AEK Energie AG als Stromlieferant und jahrelanger Partner der Einwohnergemeinde stellt die Finanzverwaltung folgenden Antrag:

Die Einwohnergemeinde tritt weder auf das Verkaufs- noch auf das Tauschgeschäft der BKW Energie AG ein und bleibt im Besitz der 3 AEK-Aktien.

Der Gemeinderat – nach kurzer Diskussion, in der der Antrag unbestritten ist – **beschliesst** (einstimmig):

Auf das Übernahmeangebot der BKW wird nicht eingetreten.

- BKW Energie AG, Herr Christian Pfab, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern
- Finanzverwalter
- RL Finanzen
- Akten 9

5. Ressort Hochbau

5.1. Ersatz Kleintransporter Baudienst; Nachtragskredit/Entscheid

640.2017.01.23

Ausgangslage

Für den 20-jährigen Kleintransporter Merz ist ein Aufgebot zur Fahrzeugprüfung eingegangen. Das Fahrzeug wurde nun vorgängig der Mercedes-Benz Automobil AG in Bellach zur Begutachtung und Kostenschätzung der notwendigen Instandstellungsarbeiten abgegeben. Der erarbeitete Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 11'500 und beinhaltet als wichtigste Punkte die Entrostung des Chassis und der Ersatz der Elektronik. Die Baukommission geht aus Erfahrung davon aus, dass sich die Gesamtkosten letztlich wohl eher auf ca. Fr. 15'000 belaufen werden.

Das 1997 für Fr. 80'000 beschaffte Neufahrzeug weist seit ca. 10 Jahren einen erhöhten Unterhalt aus. Betrag der durchschnittliche Unterhalt bis 2006 ca. Fr. 1'300 pro Jahr, stieg dieser in den folgenden Jahren auf ca. Fr. 4'600. Dies zeigt sich jeweils im Jahr der Fahrzeugprüfung deutlich. Insbesondere nehmen die Rostprobleme an der Karosserie stark zu. Die Kommission ist daher der Meinung, dass sich ein Ersatz infolge erhöhten Unterhaltskosten und Fahrzeugalter aufdrängt.

Mercedes-Benz Automobil AG hat eine Offerte für einen gleichwertigen Ersatz (Mercedes-Benz Sprinter) gleich mitgeliefert. Diese beläuft sich auf Fr. 64'000, abzüglich dem Rücknahmepreis von Fr. 4'300. Somit würde ein Nachtragskredit über Fr. 60'000 genügen.

Im Budget 2016 und 2017 wurden jeweils Fr. 80'000 für den Ersatz beantragt. Dieser Betrag wurde beide Male aus dem Budget gestrichen, aber zugesichert, dass bei Bedarf ein entsprechender Nachtragskredit gesprochen wird.

Die Baukommission ersucht um eine Kreditusage von Fr. 60'000.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Der Gemeinderat sieht den Bedarfsnachweis als erbracht. Er nimmt Kenntnis davon, dass vor der Beschaffung eine Submission durchgeführt wird.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Für den Ersatz des Kleintransporters Merz 312 wird zulasten der Rechnung 2017 ein Nachtragskredit über Fr. 60'000 zugesichert.

- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 4, 9, I

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

10.1. Bauabrechnungen

a) Garten- und Turnhallenstrasse „Mitte“ KS, WV; Strasse: Entscheid

641.2017.01.23

Ausgangslage

Im Budget 2011 war der Ausbau der Turnhallenstrasse Mitte vorgesehen. Bei der Projektierung hat sich dann schnell gezeigt, dass die Werke der Gartenstrasse direkt involviert werden und daher auch saniert werden müssen. Der Kredit für die Gartenstrasse wurde daher im Budget 2014 berücksichtigt. 2014 erstellte man von beiden Projekten das Ausführungsprojekt und die Submissionen mit den Arbeitsvergaben. Ausgeführt wurden die beiden Projekte im 2015.

Die Werkkommission unterbreitet folgende vom Ingenieurbüro WAM Partner zusammengestellte Bauabrechnung:

Turnhallenstrasse Mitte

Strassenbau (inkl. MwSt.)

Kredit 2011 (Nr. 620.501.38 / 6150.5010.02)	Fr.	135'500.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	107'097.30	79.04 %
Kreditunterschreitung	Fr.	28'402.70	20.96 %

Wasserversorgung (exkl. MwSt.)

Kredit 2011 (Nr. 701.501.38 / 7101.5031.02)	Fr.	75'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	68'926.55	91.90 %
Kreditunterschreitung	Fr.	6'073.45	8.10 %

Kanalisation (exkl. MwSt.)

Kredit 2011 (Nr. 711.501.38 / 7201.5032.01)	Fr.	100'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	92'564.05	92.56 %
Kreditunterschreitung	Fr.	7'435.95	7.44 %

Gartenstrasse

Strassenbau (inkl. MwSt.)

Kredit 2014 (Nr. 620.501.44 / 6150.5010.06)	Fr.	135'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	92'466.80	68.49 %
Kreditunterschreitung	Fr.	42'533.20	31.51 %

Wasserversorgung (exkl. MwSt.)

Kredit 2014 (Nr. 701.501.34 / 7101.5031.01)	Fr.	75'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	62'394.50	83.19 %
Kreditunterschreitung	Fr.	12'605.50	16.81 %

Kanalisation (exkl. MwSt.)

Kredit 2014 (Nr. 711.501.44 / 7201.5032.05)	Fr.	110'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	85'146.50	77.41 %
Kreditunterschreitung	Fr.	24'853.50	22.59 %

Die Kreditunterschreitungen betragen insgesamt rund Fr. 122'000 oder 19 % der Gesamtkosten. Diese werden mit der günstigen Arbeitsvergabe und der nichtbenötigten Positionen für Unvorhergesehenes begründet.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat für die Wasserversorgung eine Beitragszusicherung über Fr. 24'000 erteilt. Das definitive Gesuch mit der Bauabrechnung wurde zwischenzeitlich bei der Gebäudeversicherung eingereicht.

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag der Werkkommission

beschliesst der Gemeinderat (einstimmig):

Die Bauabrechnung wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 5

b) Dammstrasse; Entwässerung; Entscheid

642.2017.01.23

Ausgangslage

Für die Entwässerung der Dammstrasse sind im Budget 2016 unter dem Konto Nr. 6150.5010.09 Fr. 90'000 vorgesehen. Die Werkkommission unterbreitet folgende vom Ingenieurbüro BSB + Partner zusammengestellte und für den Gemeinderat relevante Bauabrechnung:

Strassenbau (inkl. MwSt.)

Kredit 2016 (Nr. 6150.5010.09)	Fr.	90'000	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	52'131	57.92 %
Kreditunterschreitung	Fr.	37'869	42.08 %

Begründung: Die Baumeisterarbeiten sind ca. Fr. 10'000 tiefer als im Kostenvoranschlag angenommen ausgefallen. Die Aufwendungen für Entschädigungen, die Vermessung und die Instandstellung der Vorplätze entfielen ganz. Diverses und unvorhergesehene Arbeiten fielen keine an.

Auf eine einfache Art und Weise konnte endlich das Entwässerungsproblem bei der Dammstrasse nachhaltig gelöst werden.

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag der Werkkommission

beschliesst der Gemeinderat (einstimmig):

Die Bauabrechnung wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- BSB + Partner, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 5

10.2. Verkehrsmassnahme infolge Elterntaxis Schule; Antrag CVP; Vorgehen/Entscheid

643.2017.01.23

Ausgangslage

Die CVP stellt fest:

Immer gefährlich und bei schlechtem Wetter offensichtlich: Die sogenannten „Elterntaxis“, welche ihre Kinder von und zur Schule bringen, nehmen eine Gefährdung der anderen Kinder in Kauf. Dass noch nie etwas ernsthaftes passierte, grenzt schon fast an ein Wunder.

Die Primarschule versuchte mit mehreren Aktionen, diese Eltern dazu zu bewegen, auf diesen Taxidienst zu verzichten. Ganz offensichtlich lassen sich aber ein Teil der Eltern nicht dazu bewegen, ihren Kindern mehr Verantwortung zuzutrauen und berauben sie so auch um wichtige Lebenserfahrungen – auf Kosten der Sicherheit aller anderen Kinder!

Da man diese unsinnigen Elterntaxis nicht abstellen kann, muss man der Not gehorchend durch bauliche Massnahmen die anderen Kinder von diesem Verkehr schützen.

Die CVP beantragt deshalb folgende Massnahmen:

1. Kindergarten / neue Turnhalle, Friedhofstrasse: Versetzen des Trottoirs und der Parkplätze



Situation heute



Situation neu:

*Trottoir und Parkplätze tauschen den Standort
Keine Konflikte mehr zwischen Fussgänger und Autos.*

2. Kindergarten Friedhofstrasse: Konsequentes Abtrennen von Strasse und Trottoir



Situation heute



Situation neu:

Trottoir und Strasse werden durch Verbauungen nicht nur optisch, sondern auch technisch voneinander getrennt. Zudem werden die Süd Zugänge geschlossen, so dass Elterntaxis keinen Grund mehr haben, südseitig auf der Friedhofstrasse anzuhalten.

3. Schulhaus Haupteingang Ost, Turnhallenstrasse: Konsequentes Abtrennen von Strasse und Areal



Situation heute



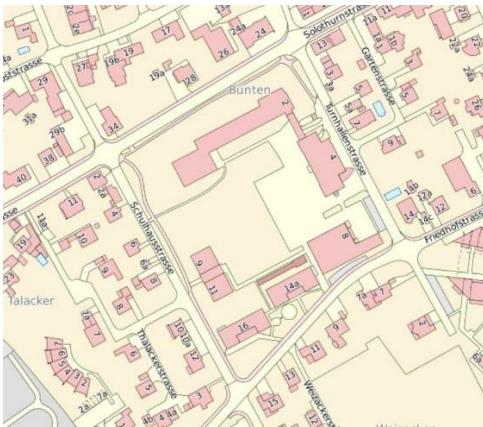
Situation neu:

Schulareal und Strasse werden durch Verbauungen nicht nur optisch, sondern auch technisch voneinander getrennt. Notausgang alte Turnhalle bleibt Parkplatz frei.



Alternativ könnte auf dem Schulareal auch Platz für seitliche Parkplätze geschaffen werden.

4. Einführung einer Begegnungszone (oder Tempo 30) rund ums Schulhaus



Situation heute



Situation neu:

*Begegnungszone rund ums Schulhaus (Tempo 20)
Versetzen der „Poller Fussgängerstreifen“ auf der
Solothurnstrasse zum Beginn der Begegnungszone,
welche kurz vor den jeweiligen Abzweigern (im Westen
Solothurnstr Süd / Schulhausstrasse und im Osten
Solothurnstr / Turnhallenstr) den Beginn der
Begegnungszone markieren.
Markierungen bei den anderen Einfahrten in die
Begegnungszone (Friedhofstr Ost und West,
Schulhausstr Nord, evtl. Weizacker).*

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Jürg Nussbaumer, Ressortleiter Planung/Umwelt, zeigt sich überrascht vom Antrag. Er verweist auf die Beratung vom 12.12.2016, bei dem der Auftrag an die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) zur Bearbeitung der Massnahmen im Bereich um die Schulanlagen bestätigt wurde. Darauf habe die PUK am letzten Mittwoch das Büro WAM mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt.

Die Schaffung einer Begegnungszone auf der Solothurnstrasse, einer Sammelstrasse, stelle für den Verkehr eine Regieänderung dar, die einer Analyse mit entsprechenden Abklärungen bedürfte. Er verweist dabei auch auf die Kostenfolge und macht beliebt auf die Prüfung der Begegnungszone zu verzichten.

Urs Rutschmann zeigt sich ebenfalls erstaunt über den Antrag, schliesst sich aber Kurt Hediger an, der die Bearbeitung des Antrages zusammen mit dem erteilten Auftrag will.

Michael Ochsenbein stellt klar, dass der Antrag zum Zeitpunkt der PUK-Sitzung vorlag. Bezüglich der Begegnungszone macht er auf Antrag 4 aufmerksam, worin die Einführung einer Begegnungszone oder Tempo 30 gefordert sei. Da sich der Gemeinderat noch nie in einem konkreten Fall zu einer Begegnungszone äussern konnte, spricht sich der Gemeindepräsident gegen einen Verzicht der Überprüfung aus.

Erich Herrmann hält auch am Antrag fest und unterstreicht eine Absicht des Antrags: Keine Behinderung der Fussgänger durch Autos auf den Trottoirs.

Hans Rothenbühler wirft noch ein, eine Verkehrsberuhigung im Umfeld des Schulhauses könnte allenfalls auch mit einer Vortrittsänderung auf den Rechtsvortritt erreicht werden.

Michael Ochsenbein ersucht die PUK, den GR über die Kostenfolge zu informieren und dann zum Geschäft Stellung zu nehmen, d.h. ihre Vorschläge unterbreiten und begründen, wenn sie den Anträgen nicht Folge leisten will oder kann.

Der Gemeinderat beschliesst (mit 5 : 2 Stimmen):

Die PUK wird beauftragt, die Anträge der CVP gleichzeitig mit dem am 12.12.2016 bestätigten Auftrag zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

- CVP, zhd. Kurt Hediger, Fraktionschef
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Baukommission (P, A)
- Schulleitung
- Akten 28, P/GR

11. Ressort Verwaltung

11.1. Weiterbildung Kanzleisekretärin Nese Eren; Kostenübernahme: Entscheid

644.2017.01.23

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16.1.2017 ersucht Kanzleisekretärin Nese Eren um die Kostenübernahme für die zweite Ebene Weiterbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz „CAS öffentliches Gemeinwesen“ (Stufe II – „Vertiefung Gemeindeverwalter/in Kanton Solothurn“). Die 264 Lektionen umfassende Ausbildung dauert vom 10.3.2017 – 6.4.2018. Der Aufwand für diese Weiterbildung beläuft sich auf Fr. 7'300.

Frau Eren erachtet die Ausbildung als lohnende Investition für sich und die Einwohnergemeinde als ihren Arbeitgeber. Sie ersucht um eine Kostenübernahme zu den gleichen Konditionen wie bei der Stufe 1 (vgl. GR 29.3.2016/11.1).

Eintreten ist unbestritten.

Gestützt auf das Gesuch und die bisherige Praxis

beschliesst der Gemeinderat (diskussionslos und einstimmig):

1. Unter der Bedingung, dass der Kurs während der ganzen Dauer besucht wird, übernimmt die Einwohnergemeinde die gesamten Kurskosten im Betrag von Fr. 7'300.
2. Vom ganztägigen Kurs wird ein halber Tag als Arbeitszeit angerechnet.
3. Nese Eren übernimmt die Reisekosten auf eigene Rechnung.
4. Nese Eren verpflichtet sich, nach Abschluss des Kurses noch während mindestens 3 Jahren für die Einwohnergemeinde Luterbach tätig zu sein. Wird das Arbeitsverhältnis vor diesem Zeitpunkt aufgelöst, sind die finanziellen Auslagen der Einwohnergemeinde pro rata temporis zurückzuerstatten.

- Kanzleisekretärin Nese Eren
- Finanzverwalter
- RL Verwaltung
- Akten 19

11.2. Rückmeldungen zur Postagentur: Vorgehen/Entscheid

645.2017.01.23

Ausgangslage

Seit Herbst 2016 führt die Schweizerische Post anstelle einer Poststelle eine Postagentur im Coop. Nach nun einigen Monaten Betrieb will der Gemeinderat der Post eine quantitative und qualitative Rückmeldung geben, so dass die Post weiss, wo allenfalls Anpassungen nötig sind.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat – auf Antrag von Gemeindepräsident Michael Ochsenbein und nach kurzer Diskussion – **beschliesst** (einstimmig):

Der Schweizerischen Post wird eine quantitative und qualitative Rückmeldung zu den ersten Monaten Betrieb in der Postagentur gegeben. Um dies vornehmen zu können, wird:

- die Verwaltung und das Schulsekretariat aufgefordert, dem GR schriftlich eine entsprechende Rückmeldung zu machen.
- die Luterbacher Bevölkerung um konkrete Rückmeldungen gebeten. Dazu wird im Amtsanzeiger ein Inserat geschaltet, bei dem um Rückmeldungen bis zum 20.2.2017 ersucht wird.

- Verwaltung
- Schulsekretariat
- RL Verwaltung
- Akten 15, P/GR

11.3. Einsetzung „Zukunftsrat Luterbach“: Entscheid

646.2017.01.23

Ausgangslage

Bericht Gemeindepräsident: „*Ein Ruck durchs Dorf*“ war der Titel meiner letzten Anzeigerinformationen. Darin wurde die Vergrösserung des Gemeinderats und die Übernahme des Restaurants Rössli, sowie die Grossbaustellen Biogen, Schöller-Areal und Emme angesprochen. Im Gewerbeverzeichnis des Gewerbevereins nahm deren Präsident diesen Faden auf und führte seinerseits aus, dass das Reagieren auf einen Ruck unternehmerischer Alltag sei und, dass in all den Veränderungen in unserem Dorf nur noch die Frage sei, ob man den Ruck über sich ergehen lässt oder ob man ihn zu seinen Gunsten positiv gestaltet?

Im besagten Anzeigerbericht schrieb ich über den „politischen“ Ruck: „Der Gemeinderat will das politische Leben zu alter Grösse bringen. Er hat als erklärtes Ziel, die Parteilandschaft in Luterbach zu beleben, weiterhin funktionierende politische Strukturen aufrecht zu erhalten und mehr Luterbacherinnen und Luterbacher in die Dorfpolitik zu integrieren.“

Auch in der Botschaft zur Gemeindeversammlung habe ich das Bild des Rucks wieder aufgegriffen: „Wir haben ein super Dorf und wir wollen es super behalten. Dazu brauchen wir einen Ruck durch Luterbach! Wir brauchen neue Ideen in der Gemeindepolitik. Andere jammern, dass sich immer weniger für die Dorfpolitik einsetzen – wir wollen die Möglichkeiten schaffen, dass sich Interessierte einbringen können!“

Tatsächlich ist der Ruck in der Bevölkerung angekommen! Haben einige anfangs geunzt, dass wir nie und nimmer 19 Leute finden für den Gemeinderat, können wir heute schon sagen, dass sich einige mehr als „nur“ die erforderlichen 19 ernsthaft für dieses Amt interessieren! Die Botschaft ist also angekommen und die Bereitschaft zum Mitarbeiten in der Gemeinde vorhanden: Nutzen wir die Gunst der Stunde und gehen gleich den nächsten Schritt an bei den Zielen, das politische Leben zu alter Grösse zu bringen und funktionierende politische Strukturen aufrecht zu erhalten! Schaffen wir einen Zukunftsrat!

Der Zukunftsrat

Der Zukunftsrat ist je nach Entscheid des Gemeinderats ein gemeinderätlicher Beirat oder eine Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidenten. Der Zukunftsrat hat die Aufgabe, den Gemeinderat zu beraten, indem er sich die Zeit nimmt, visionär und revolutionär in die Zukunft zu blicken, Luterbach in seiner besten Ausgestaltung zu denken und daraus praktische und machbare Schritte auf dem Weg dorthin dem Gemeinderat vorzuschlagen. Er geht dabei in drei Stufen vor:

- 1. Schritt: Wie ist es heute?*
- 2. Schritt: Wie soll es morgen sein?*
- 3. Schritt: Was müssen wir heute tun, um morgen am Ziel zu sein?*

Der Zukunftsrat soll nur einer Einschränkung unterliegen, nämlich, dass man Luterbacherin oder Luterbacher sein muss. Alle anderen Einschränkungen des Stimm- und Wahlrechts (z.B. das Schweizer Bürgerrecht) sind keine Einschränkungen, beim Zukunftsrat mitzumachen. Auch die Anzahl der Mitglieder soll nicht beschränkt sein und lediglich die Arbeitsformen der Grösse des Rats angepasst werden.

Der Gemeinderat kann dem Zukunftsrat Themen zur Beratung übertragen oder konkrete Anfragen zur Beantwortung stellen. Ansonsten ist der Zukunftsrat frei, welche Themen er behandeln will. Er kann an einer Sitzung auch Untergruppen bilden und so mehrere Themen gleichzeitig behandeln. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, welches den Mitgliedern des Zukunftsrats und den Gemeinderäten zugestellt wird. So kann eine rege Diskussion zwischen dem GR und dem Zukunftsrat gewährleistet werden.

- Gemeinderätlicher Beirat oder Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidenten.*
- Trifft sich 3 – 5 Mal pro Jahr.*
- Behandelt alle Themen, welche die Zukunft von Luterbach betreffen. Wählt die Themen selbst aus oder Themen werden vom Gemeinderat der Arbeitsgruppe Zukunft zur Behandlung zugewiesen.*
- Kann Untergruppen bilden.*
- Kein Sitzungsgeld, aber bei jeder Sitzung gibt es „Apéro“, welche feste Bestandteile des Ablaufs einer Sitzung des Luterbacher Zukunftsrats sind.*
- Alle Luterbacherinnen und Luterbacher können sich für die Arbeitsgruppe Zukunft melden, auch Nicht-CH-Bürgerinnen und Bürger.*

Der Zukunftsrat wird für die Legislatur 2017 - 2021 eingesetzt. Ob er in der Legislatur 2021 - 2025 weitergeführt werden wird, soll im Januar 2021 entschieden werden.

Der Zukunftsrat kann seine erste Sitzung schon vor dem 1. August (Start GR-Legislatur) abhalten. Der Gemeindepräsident übernimmt den Aufbau und die Einführung des Zukunftsrats und ist dessen Vorsitzender.

Antrag Gemeindepräsident:

Der Gemeinderat entscheidet, ob der Zukunftsrat als gemeinderätlicher Beirat oder als Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidenten geführt werden soll.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Jürg Nussbaumer findet lobende Worte für die Idee, hat aber Bedenken, wenn die Anzahl der Mitglieder nicht beschränkt wird. Er befürchtet bei einem zu grossen Gremium ein Zerreden eingebrachter Vorschläge. Er sieht eine maximale Mitgliederzahl von 25 Personen.

Kurt Hediger hat keine Bedenken bei einer offenen Lösung, da im Bedarfsfall für einzelne Themenbereiche auch Gruppen eingesetzt werden können.

Michael Ochsenbein möchte an seinem Vorschlag festhalten, verweist auf die Gruppenlösung und auf die Problematik, interessierte Personen nicht zuzulassen.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Mit Wirkung ab der Amtsperiode 2017 – 2021 wird ein gemeinderätlicher Beirat als Zukunftsrat eingesetzt.

- Gemeindepräsident (Vollzug)
- Verwaltung (BV)
- Akten 13, G

11.4. Mitteilungen

647.2017.01.23

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Amt für Berufsbildung SO; Gemeindebeiträge an pro- und gymnasialen Unterricht
2. Amt für Gemeinden SO; Finanz- und Lastenausgleich 2018

3. Einwohnergemeinde Zuchwil; Budget 2017
4. Bau- und Justizdepartement SO; Verkehrsbeschränkungen Jura- und Zuchwilstrasse
5. Altes Spital, Infoschrift Winter 2016/17
6. Bühne Burgäschi, Hinweis auf Operettenaufführung 2017
7. Amt für Umwelt SO; Infomaterial zum Thema Klimawandel – Chancen und Handlungsfelder
8. Bau- und Justizdepartement SO; öffentliche Mitwirkung kant. Erschliessungspläne
9. Amt für Raumplanung SO, öffentliche Mitwirkung Nutzungsplanung Deponie Attisholzswald
10. Altes Spital; Einladung zum 8. Infotag EBA
11. Amt für soziale Sicherheit SO; Ausschreibung Sozialpreis des Kantons Solothurn 2017
12. RRB SO 2016/2204; Anteile der Sozialregionen an den Sozialhilfeleistungen 1. Sem. 2016
13. Stiftung RODINA, Neujahrsbrief
14. Zentrum für Sonderpädagogik Kriegstetten; Info zu Neuerungen
15. Einwohnergde. Flumenthal; Zustimmung zu Gesuch EG Luterbach betr. Friedhofgebühren K.
16. Regio Energie Solothurn; Voranzeige zum Energieforum vom 22.5.2017
17. Alpiq; Info zu Namensänderung in Alpiq In Tec Schweiz AG
18. Bürgergemeinde; Kreditgewährung und Mitglieder für die Rössli-GmbH
19. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Erlöschung Betriebsbewilligung für K. Steiger, Rest. Rössli
20. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Erlöschung Betriebsbewilligung Gerber Molki per 30.6.2017
21. Verwaltung; Bewilligung Restaurationsbetrieb Rössli bis 23.2.2017
22. 25 Weihnachts- und Neujahrskarten

11.5. Pendenzen/Termine

648.2017.01.23

Die Pendenzenliste wird anhand der heutigen Entscheide aktualisiert.

Termine:

- Informationsveranstaltung Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg
Mittwoch, 1.2.2017, 19.00 Uhr, Aula Schulhaus.
Die Einladung wurde dem GR zugestellt.
- Fasnacht
Der GR trifft sich am Montag, 27.2.2017 um 19.00 Uhr zum Besuch der Beizenfasnacht.
Die Einladung mit Hinweis zur Anmeldung folgt per Mail.
- RL Verwaltung
- GS (Vollzug)

11.6. Kündigung Mitgliedschaft Innostep: Entscheid

649.2017.01.23

Ausgangslage

Der Gemeindepräsident hat nach einer Umfrage beim Gemeinderat, dem Verein Innostep vorsorglich und fristgerecht die Mitgliedschaft bei Innostep per 31.12.17 mit folgendem Mail gekündigt:

Seit Jahren diskutiert der Gemeinderat Luterbach Sinn und Unsinn von Innostep, insbesondere nachdem nur noch sieben Einwohnergemeinden dessen Fahne hoch halten.

Luterbach moniert seit Jahren, dass bei den regionalen Aufgaben die Kulturförderung und –unterstützung allgemein anerkannt und pragmatisch via Repla organisiert wird (wogegen nichts einzuwenden ist!), die Wirtschaftsförderung diesen Status nicht genießt. Deshalb stellten wir Antrag an die Repla, die regionale Wirtschaftsförderung auch via Repla zu organisieren. Dieser Ansatz genießt bei den anderen Repla Gemeinden keinen grossen Rückhalt, wohl auch, weil die „Befürchtung“ besteht, dass man damit das „heimliche Ziel“ verfolge, Innostep der Repla „aufzudrücken“ – was in diversen Gesprächen immer wieder geäußert wird. Dies entspricht jedoch nicht unserem Antrag. Wir haben explizit nicht „Innostep“ beantragt, sondern die „regionale Wirtschaftsförderung“.

Woher die Skepsis gegenüber Innostep herrührt bei den anderen Gemeinden, kann ich nicht erklären, aber sie ist offensichtlich vorhanden. Die Frage drängt sich deshalb auf, ob die regionale Wirtschaftsförderung nicht grundsätzlich auf neue, breiter abgestützte Beine zu stellen sei?

Ziele / Absichten

Wie erwähnt, führen wir diese „Innostep-Diskussion“ seit Jahren bei jeder Budgetdebatte. Ein Argument ist jeweils die jährige Kündigungsfrist. Wenn man bei einer Budgetdebatte sich entschliesst, nicht zu kündigen, ist dieser Entscheid quasi für zwei Jahre gültig...

Mit der vorsorglichen Kündigung der Mitgliedschaft will man vor allem diese „Zweijährigkeit“ umgehen – sich aber nicht definitiv aus Innostep verabschieden.

Bevor ein endgültiger Entscheid gefällt werden wird, soll im 2017 noch einmal von Grund auf die Diskussion über Sinn, Zweck, Effektivität und Art der Wirtschaftsförderung nach dem Modell Innostep erfolgen. Kommt man allerdings bei diesen Diskussionen zur Haltung, dass Innostep nicht mehr der geeignete Weg ist, die Ziele zu erreichen, will der Gemeinderat Luterbach nicht bis Ende 2018 warten, um die Konsequenzen ziehen zu können.

Weiteres Vorgehen (Vorschlag Luterbach)

Die Innostep-Mitglieder, die Innostep als Organisation und die Repla diskutieren in der ersten Jahreshälfte von 2017, welche regionale Wirtschaftsförderung die sinnvollste, effektivste und kostengünstigste ist. Dabei ist vom Grundsatz der „Grünen Wiese“ auszugehen: Welche Wirtschaftsförderung würde man - unter der Annahme, dass es noch keine gäbe - heute implementieren?

Auf Grund dieser Abklärungen wird der Gemeinderat Luterbach entweder die vorsorgliche Kündigung der Mitgliedschaft bei Innostep bestätigen und per Ende 2017 austreten oder wieder aufheben und weiter Mitglied von Innostep bleiben.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die am 28.12.2016 durch den Gemeindepräsidenten erfolgte Kündigung der Mitgliedschaft bei Innostep per 31.12.2017 wird vom Gemeinderat bestätigt.

- Innostep, Wirtschaftsförderung Region Solothurn, Käsestrasse 16, 4565 Rechterswil **(LS)**
- RL Verwaltung
- Finanzverwaltung (Budgetakten 2018)
- Akten 15, 17, 27

12. Verschiedenes

12.1. Anhalteverbot Schulhausstrasse

520.3.2017.01.23

Hans Rothenbühler stellt fest, dass aufgrund seiner Nachfrage an der Sitzung vom 12.12.2016 an der Schulhausstrasse nicht nur die Signalisation „30“ der zeitlich beschränkten Verkehrsmassnahme entfernt wurde, sondern gleichzeitig auch das Anhalteverbot.

Er beurteilt das Anhalteverbot als nötig und ersucht die Baubehörde die Signalisation wieder zu montieren. Nach seiner Meinung muss das Verbot bis zur Klärung der gesamten Massnahmen beim Schulareal wirksam bleiben.

- Baukommission (P, A)
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Schulleitung
- Akten 28

12.2. Dorffest; Treffen GR/alt GR Luterbach und Guttet-Feschel

650.2017.01.23

Der Vorschlag von Hans Rothenbühler, anlässlich des Dorffestes am Samstag, 26.8.2016, um 15.00 Uhr ein Treffen zwischen den Gemeinderäten/alt Gemeinderäten von Guttet-Feschel und Luterbach zu organisieren, da unter einigen Personen teils langjährige Kontakte vorhanden sind, wird grundsätzlich gutgeheissen.

- OK Dorffest, Hans Rothenbühler
- RL Verwaltung
- Akten 27

Teil 2 – Klausur

Im Rahmen der Klausur erfolgt keine Protokollierung und auch keine Beschlussfassung. Abstimmungen sind lediglich Meinungsumfragen.

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber